

**/ Von „wieder Mitreden“ bis „zurück auf null“: Typen sozialer Teilhabe im Verlauf der Arbeitsmarktmaßnahme öffentlich geförderter Beschäftigung**

*Philipp Langer\**

Zusammenfassung

*Dieser Beitrag befasst sich mit der Wirkungsweise des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes der öffentlich geförderten Beschäftigung auf die soziale Teilhabe von langzeitarbeitslosen Personen. Arbeitsmarktpolitik in Deutschland formuliert zunehmend – über die Ziele der Arbeitsmarktintegration und Förderung von Beschäftigungsfähigkeit hinaus – das Anliegen, die Teilhabemöglichkeiten von erwerbslosen Personen zu fördern. Allerdings stellt soziale Teilhabe eine ambivalente wohlfahrtsstaatliche Zielsetzung dar, bei der zunächst offen bleibt, unter welchen Bedingungen sie sich durch arbeitsmarktpolitische Interventionen herstellen lässt. Auf Basis von qualitativen Interviews mit Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung und im Rahmen einer qualitativen Längsschnittperspektive werden drei Typen sozialer Teilhabe im Verlauf einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme herausgearbeitet. Hierbei nimmt der Beitrag eine Capability-Perspektive ein und blickt damit auch darauf, inwiefern individuelle Handlungsmöglichkeiten durch die Teilnahme am Beschäftigungsprogramm erweitert werden.*

**Schlagwörter:** Arbeitsmarktpolitik, Langzeitarbeitslosigkeit, Jobgarantie, soziale Teilhabe

**From "having a say again" to "back to zero": types of social inclusion in the course of the labour market measure of publicly funded employment**

Abstract

*This paper explores the impact of the labor market policy measure of publicly subsidized employment on the social inclusion of the long-term unemployed. Labor market policy in Germany increasingly aims to promote the social inclusion of the unemployed beyond the goals of labor market integration and increasing employability. However, social inclusion is an ambivalent concept that leaves open how and when it can be achieved through labor market policy interventions. On the basis of qualitative interviews with persons in publicly subsidized employment and within the framework of a qualitative longitudinal perspective, three types of social inclusion in the process of a labor market policy measure are elaborated. The article adopts a capability perspective and also asks to what extent the individual's capacity to act have been increased by participation in the employment programme.*

**Keywords:** Labor market policy, long-term unemployment, job guarantee, social inclusion

\* Doktorand im Promotionskolleg „Die Politische Ökonomie der Ungleichheit“ (<https://www.uni-due.de/soziooekonomie/promotionskolleg>), Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) (<https://www.uni-due.de/iaq/>) an der Universität Duisburg-Essen, Forsthausweg 2, 47057 Duisburg.

Kontakt: [philipp.langer@uni-due.de](mailto:philipp.langer@uni-due.de)

Danksagung: Ich bedanke mich bei Prof. Dr. Martin Brüssig, Dr. Patrizia Aurich-Beerheide und Johannes Kirsch (alle IAQ an der Universität Duisburg-Essen) für die Zusammenarbeit bei der Interviewdurchführung und die inhaltlichen Rückmeldungen zu meinem Promotionsprojekt, das die Basis für den vorliegenden Aufsatz bildet.

Ich bedanke mich bei der Hans-Böckler-Stiftung, die meine Arbeit im Rahmen eines Promotionsstipendiums fördert.





## 1 Einleitung

In der modernen Ungleichheitsforschung dient soziale Teilhabe als Gegenbegriff zu Armut und sozialer Exklusion und hat sich als Gerechtigkeitsnorm etabliert. Eine besondere Risikogruppe für mangelnde Teilhabemöglichkeiten sind langzeitarbeitslose Personen, da sie von Erwerbsarbeit als maßgeblichem Integrationsmodus ausgeschlossen sind. Eine wichtige Funktion zur Verteilung und Herstellung von Teilhabemöglichkeiten nimmt aktivierende Arbeitsmarktpolitik ein (Lesenich 2013). Hier stellt die Einführung eines „sozialen Arbeitsmarktes“<sup>1</sup> mit der Verabschiedung des „Teilhabechancengesetzes“ im Jahr 2019 eine substantielle Grenzverschiebung in Deutschland dar. Denn darin wurde – neben den bisherigen Zielen der Erwerbsintegration und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit – die Erhöhung von Teilhabechancen für arbeitsmarktferne Personen als Zielsetzung von Arbeitsmarktpolitik formuliert. Die Förderung von sozialer Teilhabe stellt im aktuellen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Diskurs ein konsensfähiges Ziel dar. So heißt es unter anderem auch in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung, dass das Bürgergeld zur „gesellschaftlichen Teilhabe befähigen“ (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 75) solle. Gleichzeitig bleibt aber unbestimmt, was unter Teilhabe verstanden wird und wie sich Teilhabe durch Arbeitsmarktpolitik herstellen lässt (Gottwald et al. 2020; Bartelheimer et al. 2020). Insgesamt ist Teilhabe als ambivalente Zielsetzung wohlfahrtsstaatlicher Politiken zu begreifen, die für unterschiedliche Handlungs- und Diskursstrategien genutzt werden kann (Leisering 2004).

Dieser Beitrag analysiert das arbeitsmarktpolitische Ziel der sozialen Teilhabe und folgt hierfür einem Teilhabeverständnis im Anschluss an den Capability Approach (Robeyns 2017; Sen 2020). Danach ist die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten im Rahmen von Arbeitsmarktpolitik vom Zusammenwirken individueller Ressourcen und Merkmalen der betroffenen Personen sowie strukturellen Gegebenheiten und Res-

---

<sup>1</sup> In diesem Beitrag wird der allgemeine, auch als „erster“ bezeichnete Arbeitsmarkt vom „sozialen Arbeitsmarkt“ unterschieden. Letzterer meint in der Arbeitsmarktpolitik ein Förderkonzept, im Rahmen dessen Arbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen geschaffen werden. Um von (abwertenden) Begriffen wie zweiter oder dritter Arbeitsmarkt für öffentlich geförderte Beschäftigung loszukommen, dient „sozialer Arbeitsmarkt“ als Alternativbegriff, der gleichwohl umstritten ist (Knuth 2020).

triktionen einer Maßnahme abhängig. Darüber hinaus ist aus einer Capability-Perspektive nicht allein das unmittelbare Ergebnis einer Arbeitsmarktmaßnahme zu betrachten, sondern auch danach zu fragen, ob und wie individuelle Verwirklichungschancen durch die Teilnahme erweitert wurden. Aufbauend auf diesem Verständnis wird in diesem Beitrag die arbeitsmarktpolitische Intervention der öffentlich geförderten Beschäftigung analysiert und der Frage nachgegangen, welche unterschiedlichen Ausprägungen sozialer Teilhabe sich im Verlauf einer arbeitsmarktpolitischen Intervention entwickeln. Zur Beantwortung der Frage werden qualitative Interviews mit Teilnehmenden des Beschäftigungsprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ anhand rekonstruktiver Fallanalysen ausgewertet. Hierbei wird eine qualitative, akteursbezogene Längsschnittperspektive eingenommen, um die Konstruktion und Veränderungen von sozialer Teilhabe erfassen zu können.

Die Ergebnisse des Aufsatzes können zu einer Weiterentwicklung eines „sozialen Arbeitsmarktes“ und des Instrumentes der geförderten Beschäftigung beitragen. Denn zur Steuerung von Maßnahmen des sozialen Ausgleichs ist es entscheidend zu wissen, für wen sie wie wirken. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt dabei nicht „nur“ in Bezug auf das Beschäftigungsprogramm, sondern auch im Hinblick auf die Funktionsweise von Arbeitsmarktpolitik insgesamt.

## 2 Erwerbslosigkeit und Exklusion

Auch bei einer guten Arbeitsmarktlage wie sie vor der Corona-Pandemie herrschte, zeigte sich, dass Langzeitarbeitslosigkeit<sup>2</sup> in Deutschland nur geringfügig zurückgegangen ist (Walwei 2017). Mit dem (dauerhaften) Ausschluss vom Arbeitsmarkt sind schwerwiegende Folgen für die Betroffenen verbunden: Personen in Erwerbslosigkeit weisen im Vergleich zu Erwerbstätigen z. B. eine stark überdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf<sup>3</sup>, haben oft weniger soziale Kontakte (Kunze/Suppa 2017), beteiligen sich seltener politisch (Marx/Nguyen 2016), weisen einen schlechteren Gesundheitszustand auf (Paul/Moser 2009; Wanberg

---

<sup>2</sup> Langzeitarbeitslosigkeit definiert die Bundesagentur für Arbeit als Arbeitslosigkeit, die länger als zwölf Monate andauert.

<sup>3</sup> Die Armutsrisikoquote von arbeitslosen Personen betrug im Jahr 2018 nach Daten des EU-SILC 73,7 Prozent, während die Quote bei Erwerbstätigen bei 8,0 Prozent liegt.



2011) und haben insgesamt eine geringere Lebenszufriedenheit (Pohlan 2019).

Die Ursachen der gravierenden Folgen von Erwerbslosigkeit sind nicht allein in materiellen Aspekten zu finden, sondern können auch auf die psychosozialen Funktionen von Erwerbsarbeit in Arbeitsgesellschaften zurückgeführt werden. Insbesondere Jahoda (1983) zeigt auf, dass Erwerbsarbeit sowohl materielle Bedürfnisse als auch psychosoziale Funktionen von Individuen erfüllt: Erwerbsarbeit schafft Aktivitäten (1), Zeitstrukturen (2) und soziale Kontakte (3), entscheidet maßgeblich über den sozialen Status (4) und ermöglicht die Teilhabe an kollektiven Zielen (5) sowie die Kontrolle über die eigenen Lebensumstände (6) (Jahoda 1983; Fryer 1986). Darüber hinaus wird Arbeitslosigkeit oft im Hinblick auf individuelles Verhalten und als ein „selbstverschuldeter Zustand“ (Hirsland/Ramos Lobato 2014: 188) diskutiert. Infolge eines solchen „moral underclass discourse“ (Levitas 2008) ist die „diskreditierende“ Eigenschaft der Erwerbslosigkeit mit sozialen Abwertungsprozessen in Form von Stigmatisierungen und Scham verbunden (Goffman 1963/1999: 11; Walker 2014). Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Position von Erwerbslosen sowie den wirtschaftlichen und psychosozialen Funktionen von Erwerbsarbeit wird Arbeitslosigkeit als Prozess negativer Verstärkung verstanden (Gallie et al. 2003), der in sozialer Exklusion als mehrdimensionaler Deprivation münden kann (Lahusen/Giugni 2016). Als Komplementärbegriff zu sozialer Exklusion hat sich der Begriff der sozialen Teilhabe in wohlfahrtsstaatlichen Diskursen als positive Gerechtigkeitsnorm etabliert (Bartelheimer et al. 2020; Leisering 2004). Wie das Ziel der Teilhabeförderung im Feld der Arbeitsmarktpolitik adressiert wird und welche Ambivalenz damit verbunden ist, ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

### 3 Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktpolitik:

#### Teilhabe ist, was Arbeit schafft?

##### 3.1 Zur Ambivalenz der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung sozialer Teilhabe

Das Ziel der Teilhabeförderung findet sich in politischen und wissenschaftlichen Diskursen sowie als sozialrechtlicher Begriff in unterschiedlichen Kontexten von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wieder. Gegenwärtige Beispiele sind etwa der Koalitionsvertrag der Bundesregierung und die Bürgergeldreform

in Deutschland (BT-Drucksache 20/3873). Es gilt nach wie vor, dass „kaum ein programmatischer Text zu Sozialpolitik oder Sozialstaatsverständnis [...] ohne Bezugnahme auf Teilhabe aus[kommt]“ (Bartelheimer/Kädtler 2012: 51). Soziale Teilhabe als wohlfahrtsstaatliches Ziel ist – analog zum Exklusionsbegriff – allerdings auch mit vielfältiger Kritik behaftet (Leisering 2004; Levitas 2008). Diese bezieht sich etwa darauf, dass der Begriff als sozialpolitische Zieldimension zu vage sei und mit sehr unterschiedlichen politischen Anliegen in Einklang zu bringen ist (Leisering 2004). Mit dem Teilhabebegriff wird zwar ein mehrdimensionales Verständnis von Ungleichheit adressiert, das über einen materiellen Mangel hinausgeht (Bartelheimer et al. 2020), gleichzeitig rücken aber damit Fragen zur monetären Umverteilung in den Hintergrund (Anhorn 2008; Leisering 2004). So wird etwa bemängelt, dass das Ziel der Teilhabeförderung deutlich unverfänglicher sei als das Ziel, Armut(-risiken) zu reduzieren. Vielmehr gehe es – so die Kritik – in den Konzepten der sozialen Teilhabe und Exklusion allein um den Übertritt einer bestimmten Schwelle – von draußen nach drinnen –, der allem voran durch Erwerbsintegration zu erreichen ist, während strukturelle Ungleichheitsfragen ausgeklammert würden (Levitas 2008).

Bezogen auf das Feld der Arbeitsmarktpolitik lassen sich im Kern zwei Lesarten des Teilhabeziels differenzieren (Brettschneider 2007). Erstens eine erwerbsarbeitszentrierte Lesart, in der Teilhabe vermeintlich exkludierter Personen in erster Linie durch Arbeitsmarktintegration herzustellen ist. Diese Perspektive ist mit der aktivierungspolitischen Strategie des „Förderns und Forderns“ in Einklang zu bringen, die auf eine möglichst rasche Erwerbsbeteiligung zielt. Dem gegenüber steht eine zweite sozialintegrative Lesart, die die Herstellung von Teilhabe über die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbsarbeit hinaus als eine Aufgabe von Arbeitsmarktpolitik ansieht (etwa Knuth 2018). Diese Perspektive knüpft an konzeptionelle Vorschläge eines sogenannten „social investment state“ an, der als Antwort auf gegenwärtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen formuliert wird (Morel/Palme 2017; Hemerijck 2018). Darunter wird hier ein Politikansatz verstanden, der durch (vorbeugende) Investitionen auf die „Stärkung von Autonomie [...] und sozialpolitische Ermöglichung realer Handlungsfreiheit [...] orientiert“ (Brettschneider/Klammer



2020: 63)<sup>4</sup>. Vor dem Hintergrund der Ambivalenz des Teilhabebegriffs ist es Anliegen dieses Beitrags, das Ziel der Teilhabeförderung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik kritisch zu reflektieren. Dafür wird im nächsten Abschnitt betrachtet, wie das Ziel der sozialen Teilhabe konkret Eingang in die Arbeitsmarktpolitik gefunden hat, insbesondere im Hinblick auf die Maßnahme der öffentlich geförderten Beschäftigung.

### 3.2 Arbeitsmarktpolitik und die Förderung sozialer Teilhabe im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Wohlfahrtsstaaten weisen unterschiedliche Funktionen auf (Offe/Hinrichs 1984/2018; Bonoli 2010). Prägend für die gegenwärtige Ausgestaltung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist der Wandel vom (ver-)sorgenden zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat (Lessenich 2013; Klammer/Leiber 2004). Aktivierende Arbeitsmarktpolitik in Deutschland ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie auf die möglichst schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielt und dabei vor allem die Angebotsseite, also die erwerbslosen Personen, in den Blick nimmt. Dabei folgt Aktivierungspolitik dem Leitgedanken, die vermeintliche Passivität von Erwerbslosen zu bearbeiten und durch Drängen und Fördern Arbeitsmarktintegration – und darüber soziale Teilhabe – herzustellen (Brütt 2011; Lessenich 2013).

Die Sicherung oder Förderung der Teilhabe von Erwerbslosen erfolgt in der bisherigen Aktivierungspolitik durch zwei Elemente, die sich entlang der Aktivierungsformel des „Förderns und Forderns“ beschreiben lassen. Erstens soll durch materielle Leistungen ein Mindestmaß an soziokultureller Teilhabe gesichert werden. Die materielle Teilhabesicherung ist allerdings an entsprechende Gegenleistungen der Erwerbslosen gebunden, erwerbsfähige Leistungsbeziehende sind zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit (dabei ist jede Arbeit zumutbar) sowie zur Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verpflichtet. Zweitens soll Teilhabe durch Maßnahmen

zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Arbeitsmarktintegration hergestellt werden, etwa durch Vermittlungstätigkeiten der Jobcenter und Qualifizierungsmaßnahmen. Das „Fördern“ durch arbeitsmarktpolitische Interventionen ist eng an das Element des „Forderns“ gekoppelt, denn die Teilnahme ist nicht freiwillig, sondern an Mitwirkungspflichten gebunden. Seit etwa 2010 lassen sich relevante Grenzverschiebungen in der Arbeitsmarktpolitik für Erwerbslose feststellen, infolgedessen – über die Ziele der Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration hinaus – zunehmend die Förderung sozialer Teilhabe als eigenständiges Ziel von Arbeitsmarktpolitik adressiert wird. Die Etablierung und Stärkung der Zielsetzung der Teilhabeförderung lässt sich entlang von drei (zusammenhängenden) Feldern benennen: Erstens wurde das Ziel der Teilhabesicherung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) durch Urteile des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG 2010) gestärkt bzw. fand darüber Eingang in das Sozialgesetzbuch (§ 48b Abs. 3 SGB II)<sup>5</sup>. Zweitens lassen sich Veränderungen in wissenschaftlichen und politischen Diskursen erkennen, im Rahmen derer u. a. eine „Erschöpfung“ der zuvorderst auf schnelle Arbeitsmarktintegration zielenden Aktivierungspolitik beobachtet wird (etwa Knuth 2018; Brussig 2018). Drittens spielt das Ziel, durch arbeitsmarktpolitische Interventionen Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, zunehmend eine Rolle in der Konzeption und (informellen) Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Freier 2016). Vorläufiger Höhepunkt stellt hierbei das Teilhabechancengesetz (2019) dar, das mittels öffentlich geförderter Beschäftigung primär die Teilhabe von erwerbslosen Personen fördern möchte.

Die arbeitsmarktpolitische Intervention der geförderten Beschäftigung hat in Deutschland eine längere Tradition (Matysik et al. 2011; Knuth 2020). Im Grundsatz werden hierbei Arbeitsplätze für bestimmte Personengruppen subventioniert, die es ohne die Subvention – so die Annahme – nicht geben würde<sup>6</sup>. Die konkrete Zielsetzung und Umsetzung öffentlich geförderter Beschäftigung unterscheidet

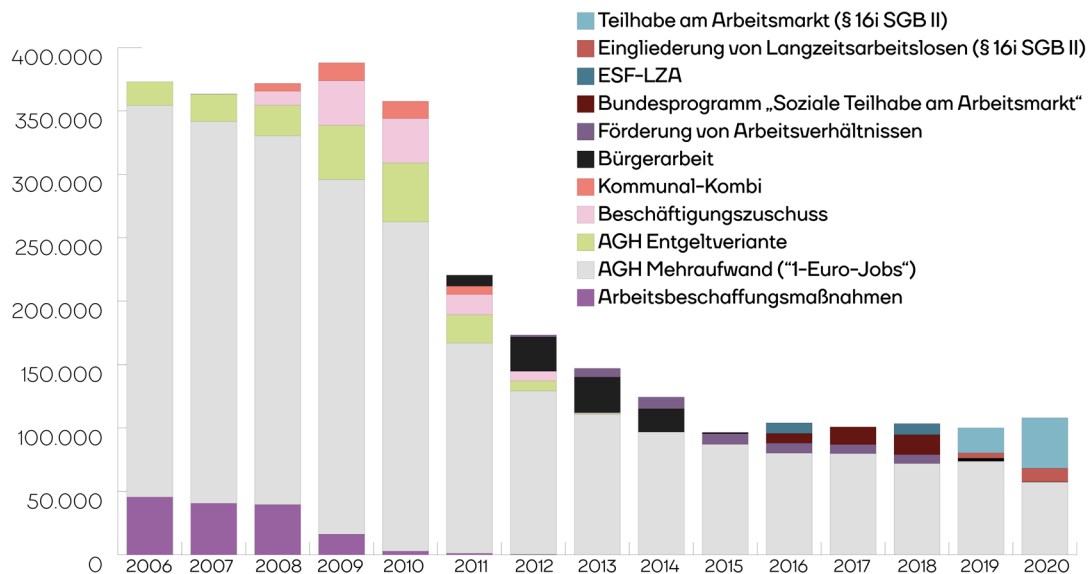
4 Gleichwohl ist auch die Konzeption des Sozialinvestitionsstaates mit Kritik behaftet (Leibetseder 2018). Unter anderem wird die Strategie des social investment aufgrund ihrer „produktivistischen“ Ausrichtung und der Schwerpunktsetzung auf die individuelle Arbeitsmarktteilnahme kritisiert (Leoni 2018), womit hier ähnliche Kritikpunkte wie beim Teilhabebegriff zu beobachten sind.

5 Das SGB II, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, ist seit 2005 in Kraft, wurde mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gesetzlich verankert und wird umgangssprachlich auch als „Hartz IV“ bezeichnet.

6 Diese Art der Beschäftigungssubvention lässt sich etwa von solchen Maßnahmen abgrenzen, die die Einstellung von Personen bezuschussen, wie z. B. Eingliederungszuschüsse.



Abbildung 1: Personen in Maßnahmen und Programmen öffentlich geförderter Beschäftigung; 2006–2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Evaluationsberichte der Beschäftigungsprogramme, Bundesverwaltungsamt LZA-Berichtswesen. Eigene Darstellung.

sich stark hinsichtlich der verschiedenen Maßnahmen und Programme im Zeitverlauf (Knuth 2020). In Abbildung 1 sind unterschiedliche Instrumente aufgeführt, die seit 2006 zum Einsatz kamen. Die Abbildung zeigt, dass es im zeitlichen Verlauf zu einem starken Rückgang von Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung gekommen ist, was vor allem in der Abnahme der Arbeitsgelegenheiten (sogenannte 1-Euro-Jobs) erkennbar wird.

Dem starken quantitativen Rückgang steht allerdings eine qualitative Aufwertung öffentlich geförderter Beschäftigung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gegenüber: Mit dem 2019 eingeführten Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (16i SGB II) (und dem Vorgängerprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“) werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf Basis des Mindestlohns für bis zu fünf Jahre gefördert. Die Einführung dieses sogenannten sozialen Arbeitsmarktes stellt eine relevante Grenzverschiebung in der Arbeitsmarktpolitik dar. Dadurch wurde das Anliegen, die Teilhabechancen von erwerbslosen Personen zu erweitern, als explizites Ziel in ein reguläres Instrument der Jobcenter aufgenommen. Da sich die Maßnahme u. a. auch vom „Vermittlungsvorrang“ in der Arbeitsmarktpolitik, also der eigentlich zu priorisierenden Vermittlung in ungeforderte Erwerbsarbeit, löst, sieht das Institut für

Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine „paradigmatische Verschiebung“ in der Zielsetzung von Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose (IAB 2021: 23)<sup>7</sup>.

Aktive Arbeitsmarktpolitik<sup>8</sup> stellt keine einheitliche Strategie dar, sondern ist seit jeher von unterschiedlichen Zielen und Instrumenten durchzogen, die sich im zeitlichen Verlauf wandeln (Bonoli 2010; Bäcker et al. 2020). In der Zusammenschau der skizzierten arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen, die auf das Ziel der Teilhabeförderung in der Arbeitsmarktpolitik orientieren, ist zu beobachten, dass es eine Abkehr von jener Aktivierungspolitik gibt, die Langzeitarbeitslose möglichst schnell in (irgendeine) Erwerbsarbeit integrieren möchte. Die jüngsten Reformen sprechen vielmehr für eine Entwicklung zu einer aktiven Form

7 Mit der geplanten Einführung eines Bürgergelds in Deutschland ist die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs in der Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt in der Diskussion (Deutscher Bundestag 10.10.2022).

8 Unter aktiver Arbeitsmarktpolitik werden im Grundsatz alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verstanden. Demgegenüber werden monetäre Unterstützungsleistungen bei Erwerbslosigkeit als „passive“ Leistungen bezeichnet (Bäcker et al. 2020: 477). Aktivierung ist als normatives Leitbild zu verstehen (Ludwig-Mayerhofer 2010), das eine spezifische Ausgestaltung der aktiven und passiven Leistungen beinhaltet (Marquardsen 2012).

von Arbeitsmarktpolitik, die – zumindest in Teilen – als sozialinvestive Ausgestaltung bezeichnet werden kann. Insbesondere das Instrument der öffentlich geförderter Beschäftigung, in der hier betrachteten Form, ist als sozialinvestive Arbeitsmarktmaßnahme zu verstehen, da die Teilnahme freiwillig ist, Qualifizierungen stattfinden sollen und die Maßnahme nicht allein auf die Erwerbsintegration zielt, sondern ebenso die individuelle Teilhabe der Teilnehmenden fördern möchte.

Im Hinblick auf die Umsetzungspraxis der Jobcenter zeigt sich, dass im Rahmen des Teilhabechancengesetzes sowohl sozialintegrative als auch erwerbsarbeitsbezogene Zielsetzungen dominieren können (Gottwald et al. 2020). Auch darüber hinaus kommen bisherige Forschungen zu öffentlich geförderter Beschäftigung zu unterschiedlichen Ergebnissen. Zum einen zeigen Analysen, dass öffentlich geförderte Beschäftigung auf einzelne Bereiche sozialer Teilhabe positive Wirkungen haben kann (z. B. Erfahren von Anerkennung) (Ivanov et al. 2020). Zum anderen verdeutlichen Forschungen jedoch auch, dass geförderte Beschäftigung Ausgrenzungserfahrungen verstärken kann (Grimm et al. 2013; Ramos Lobato 2017). Aufbauend auf diesem Forschungsstand ist es das Anliegen dieses Aufsatzes, unterschiedliche Wirkungsweisen öffentlich geförderter Beschäftigung darzulegen und typische Ausprägungen sozialer Teilhabe im Verlauf der Arbeitsmarktmaßnahme herauszuarbeiten.

#### 4 Zur Förderung sozialer Teilhabe durch arbeitsmarktpolitische Interventionen – eine Capability-Perspektive

##### 4.1 Soziale Teilhabe aus Capability-Perspektive

Wie im Abschnitt 3.1 dargelegt, gibt es kein einheitliches Verständnis, was unter Teilhabe verstanden wird und wie Teilhabe (durch Arbeitsmarktpolitik) gefördert werden kann. Dieser Beitrag folgt dem Capability Approach, der sich – im Anschluss an Amartya Sen (2017, 2020) und Martha C. Nussbaum (2007) – in den vergangenen Jahrzehnten als wichtiger theoretischer Rahmen für Forschungen zu Ungleichheit und Wohlbefinden etabliert hat (Robeyns 2017: 23)<sup>9</sup>. Sen (2017, 2020) plädiert für eine multidimensionale Perspektive

<sup>9</sup> Zur Bestimmung von Wohlfahrt wird beispielsweise im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ARB 2005) oder im „Better-Life-Index“ der OECD auf den Capability Approach Bezug genommen.

auf soziale Ungleichheit, in der nach den Verwirklichungschancen (capabilities) von Individuen gefragt wird. Dabei geht es ihm um die tatsächlichen Fähigkeiten und Freiheiten von Menschen, „in dem ihnen zugänglichen Bereich unterschiedliche Lebensformen für sich auszuwählen“ (Sen 2020: 265). Güter, wie Einkommen, sind hierfür zwar wichtig, werden aber als Mittel zum Zweck, als „Wege zu anderen Dingen, vor allem zur Freiheit“ (ebd.: 261) verstanden. Daran anknüpfend sieht Robeyns (2017) den zentralen Beitrag des Capability-Ansatzes darin, dass alternative Zieldimensionen aufgeworfen werden und nach den tatsächlichen Freiheiten in der Lebensführung von Menschen gefragt wird.<sup>10</sup>

Zur Bestimmung von Wohlfahrt und Lebensqualität wird mit dem Capability-Ansatz zwischen den erreichten Zuständen (beings) und Handlungen (doings), den verwirklichten Funktionen der Lebensführung (functionings) von Personen sowie den einer Person zugänglichen und wählbaren alternativen Zuständen und Handlungen (capabilities) unterschieden: „It asks what people can do and be (their capabilities) and what they are actually achieving in terms of beings and doings (their functionings)“ (Robeyns 2017: 9). Die erreichbaren und erreichten Funktionen werden als capability set einer Person beschrieben („all that they can do and be“, Egdell/Beck 2020: 941).

Die Art und die Qualität der capabilities ergibt sich aus dem Zusammenwirken von individuellen Ressourcen (commodities) und den sogenannten Umwandlungsfaktoren (conversion factors) (Robeyns 2017). Commodities beziehen sich dabei auf die zugänglichen Ressourcen, etwa das Einkommen oder Vermögen. Ob und wie individuelle Ressourcen in capabilities umgewandelt werden können, hängt von den conversion factors ab. Hierzu zählen einerseits individuelle Faktoren, bezogen auf den Arbeitsmarkt Aspekte wie Qualifikationen, Gesundheitszustand, soziale Netzwerke. Andererseits sind strukturelle Faktoren zu betrachten, wie z. B. die Arbeitsmarktlage, die Art der Umsetzung von Maßnahmen seitens des Jobcenters oder die Zugangsvoraussetzungen zu arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Die Capability-Perspektive ist zudem anschlussfähig an Arbeiten, die Autonomie und Agency im Kontext von Arbeitsmarktpolitik untersuchen (Globisch/Madlung 2017; Bothfeld 2017) sowie an theoretische Fundierungen des „social investment state“ (Morel/Palme 2017).

<sup>11</sup> Dieser Beitrag arbeitet unterschiedliche Ausprägungen von sozialer Teilhabe heraus, fokussiert also auf den

Forschungsarbeiten im Anschluss an den Capability Approach nehmen eine kritische Perspektive auf aktivierende Arbeitsmarktpolitik ein, die auf eine möglichst rasche Erwerbsintegration zielt und dabei vor allem individuelle Merkmale der Adressat\*innen in den Blick nimmt (Bonvin/Orton 2009; Olejniczak 2012). Aus Capability-Perspektive wird dafür argumentiert, den Teilnehmenden im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen tatsächliche Handlungsoptionen und Entscheidungsspielräume zu eröffnen (Galster et al. 2009). Dabei sind Präferenzen und Ressourcen der Nutzer\*innen sowie institutionelle Umwandlungsbedingungen (und deren Zusammenwirken) zu berücksichtigen, wie Egdell/Graham (2017) zusammenfassend beschreiben:

*„The CA [capability approach] offers a useful perspective on employment activation as it draws attention to freedom of choice, motivation, what individuals value and their access to resources [...]. A capability informed employment activation policy would take a long-term perspective and promote an individual's freedom to choose the work they have reason to value [...]. Jobseekers would be empowered through the provision of sufficient resources (e.g. welfare benefits) and access to appropriate conversion factors (e.g. employability support) in order to have the capacity to do work they value“ (Egdell/Graham 2017: 1193).*

Diesen Überlegungen folgend begreift dieser Beitrag arbeitsmarktpolitische Interventionen als institutionelle Gelegenheitsstruktur, die die Umwandlung von individuellen Ressourcen in Teilhabe fördern können. Dabei gibt es allerdings nicht den „einen“ Wirkungskanal, sondern anzunehmen ist, dass öffentlich geförderte Beschäftigung verschiedene Wirkungsprozesse auslöst, je nach individuellen Bedingungen und Erwartungen der geförderten Beschäftigten und den strukturellen Rahmenbedingungen der Beschäftigungsförderung (siehe auch Kaufmann 2002: 69ff.).

Dem Capability-Ansatz folgend ist soziale Teilhabe mehrdimensional zu bestimmen. Zum einen als die realisierten Funktionen in der Lebensführung, die das geförderte Beschäftigungsverhältnis ermöglicht (Teilhabeergebnis). Zum anderen im Hinblick auf die faktischen Handlungs- und Entscheidungsspielräume,

die im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Interventionen eröffnet werden (Teilhabechancen) (ähnlich bei Bartelheimer et al. 2020). Damit wird soziale Teilhabe in diesem Beitrag nicht allein nach den erreichten Ergebnissen bemessen, sondern auch mit Blick auf die individuellen Möglichkeiten „to lead the life and perform the job they have reason to value“ (Bonvin/Orton 2009: 567). Soziale Teilhabe im Kontext von Arbeitsmarktpolitik wird zusammenfassend als tatsächlicher Zugang zu materiellen und psychosozialen Ressourcen verstanden, die individuelle Handlungs- und Entscheidungsspielräume für eine selbstbestimmte Lebensführung eröffnen.

#### 4.2 Dimensionen sozialer Teilhabe(chancen) in arbeitsmarktpolitischen Interventionen

Zur Identifizierung unterschiedlicher Ausprägungen sozialer Teilhabe im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung wird ein mehrdimensionaler Bewertungsraum entwickelt, der nach Teilhabeergebnissen und -chancen differenziert wird.

##### Teilhabeergebnisse in öffentlich geförderter Beschäftigung

Die Teilhabeergebnisse, als die realisierten Funktionen in der Lebensführung durch die Aufnahme der öffentlich geförderten Beschäftigung, werden im Anschluss an die Forschungsperspektive von Jahoda (1983) betrachtet. Dafür werden drei übergeordnete Dimensionen unterschieden:

- Materielle Funktion: Auswirkungen auf den materiellen Lebensstandard (Einkommen, Konsum und materielle Absicherung).
- Psychosoziale Funktion: Auswirkungen auf soziale Kontakte (Marquardsen 2012), das Erfahren von Anerkennung (Honneth 2003), Sinnerleben in/durch die Beschäftigung (Hardering 2020) sowie tagesstrukturierende Elemente.
- Status-Funktion: Auswirkungen auf das subjektive gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühl (Weißmann 2016).

---

Outcome einer Arbeitsmarktmaßnahme. Welche Bedingungskonstellationen die unterschiedlichen Wirkungen hervorrufen, ist Gegenstand der weiterführenden Arbeiten des Promotionsprojektes, das diesem Beitrag zugrunde liegt.

## Teilhabechancen in und durch öffentlich geförderte Beschäftigung

Teilhabechancen (capabilities) werden verstanden als die faktischen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der gefördert Beschäftigten, „to achieve the life one has reason to value“ (Bonvin/Farvaque 2005: 269f.). In der Literatur zur Analyse arbeitsmarktbezogener Verwirklichungschancen haben sich zwei Dimensionen etabliert (Hollywood et al. 2012; Chiapero-Martinetti et al. 2015; Bonvin/Orton 2009: 567).

• **Capability for work** wird verstanden als: „The real freedom to choose the job one has reason to value“ (Bonvin 2012: 13ff.). Im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie öffentlich geförderte Beschäftigung, geht es um die Bereitstellung ausreichender Ressourcen (wie finanzielle Mittel) und den Zugang zu adäquaten Umwandlungsfaktoren (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen) zur Herstellung von individuellen Handlungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktmaßnahmen sind auch danach zu bewerten, inwieweit es ihnen gelingt, die arbeitsmarktbezogene Handlungsfähigkeit von Akteur\*innen zu erweitern, „i.e. they should be adequately equipped in terms of capacity to act“ (Bonvin/Orton 2009: 567).<sup>12</sup>

• **Capability for voice** wird verstanden als: „The extent to which people are allowed to express their wishes and concerns in collective decision-making processes and make them count, i.e. have some impact on the final outcome“ (Bonvin et al. 2013: 383ff.). Bezogen auf den hier behandelten Untersuchungsgegenstand ist zu fragen, inwiefern Leistungsbeziehende bzw. (potenziell) Teilnehmende einer arbeitsmarktpolitischen Intervention faktisch in der Lage sind, an der Gestaltung und Implementation von Maßnahmen aktiv zu partizipieren, und welche Möglichkeiten bestehen, ihre Erwartungen und Präferenzen einzubringen (Bonvin/Farvaque 2005: 270).

Zusammenfassend argumentiert dieser Beitrag dafür, die Teilhabewirkungen einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme auch danach zu beurteilen, ob und wie es ihr gelingt, die tatsächlichen arbeitsmarktbezogenen Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmenden zu erweitern, und welche Form der Mitsprache den Nutzer\*innen in der aktivierungspolitischen Umsetzung eingeräumt wird (Bonvin/Orton 2009: 569).

<sup>12</sup> Die Konzeption und Operationalisierung von Verwirklichungschancen ist anschlussfähig an das Agency-Konzept (etwa Gille 2019).

Zum einen betrachtet dieser Artikel, welche konkreten Funktionen die Eingliederung in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für die Teilnehmenden erfüllt (verstanden als Teilhabeergebnis). Zum anderen wird analysiert, welche arbeitsmarktbezogenen Handlungsoptionen über die Teilnahme an dem Beschäftigungsprogramm hinaus eröffnet werden (verstanden als Teilhabechancen).

## 5 Daten & Methodik

### 5.1 Datenbasis & Fallauswahl<sup>13</sup>

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden qualitativen Daten basieren auf einer Evaluation eines bundesweiten Beschäftigungsprogramms mit dem Titel „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.<sup>14</sup> Der Autor dieses Artikels hat an der Evaluation des Programms und der qualitativen Datenerhebung maßgeblich mitgewirkt. In der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme wurden Beschäftigungsverhältnisse von bis zu 30 Wochenstunden, für maximal drei Jahre, mit hundertprozentiger Lohnkostenübernahme auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns gefördert. Fördervoraussetzungen waren ein mindestens vierjähriger Leistungsbezug im SGB II sowie gesundheitliche Einschränkungen und/oder, dass die Person mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft lebte (BMAS 2015). Datenbasis für diesen Aufsatz bilden Interviews mit Personen, die über das Beschäftigungsprogramm erwerbstätig waren und an bis zu drei Zeitpunkten qualitativ interviewt wurden: Während ihrer geförderten Beschäftigung, zum Ende ihrer geförderten Beschäftigung sowie nach Ende ihrer geförderten Beschäftigung. Die unterschiedlichen Befragungszeiträume ermöglichten es, verschiedene Aspekte (im Zeitverlauf) zu erfragen, hierzu zählen z. B. die persönliche Lebenssituation, Erfahrungen in der Arbeitslosigkeit, Veränderungen in ihrem Leben

<sup>13</sup> Dieser Beitrag ist Teil eines Promotionsprojektes. Die hier vorgestellte Analyse bezieht sich auf einen ersten Teilbereich. Im weiteren Verlauf des Projektes wird die hier dargestellte Typenbildung weiter spezifiziert und die Wirkungsprozesse, die die unterschiedlichen Ausprägungen von Teilhabe hervorrufen, werden herausgearbeitet.

<sup>14</sup> Das Beschäftigungsprogramm kann als „Vorläufer“ des „sozialen Arbeitsmarktes“ bezeichnet werden, wie u. a. in der starken Bezugnahme auf das Programm in der Gesetzesbegründung deutlich wird (Deutscher Bundestag 04.10.2018). Das Programm endete zum 31.12.2018.



durch die geförderte Erwerbsarbeit und der Übergang nach dem Programmende.

Zur Auswahl der Fälle aus dem Datenmaterial findet ein mehrstufiges Verfahren statt, das Elemente eines qualitativen Stichprobenplans und des theoretical sampling beinhaltet (Schreier 2020). Die Fallauswahl folgt dem Prinzip „einer bewusst heterogenen Auswahl“ (Kelle/Kluge 2010: 52): Ziel ist eine systematische Kontrastierung von Faktoren, die für die Entwicklung sozialer Teilhabe im Kontext arbeitsmarktpolitischer Interventionen relevant sein könnten. Die Ergebnisse, die im Abschnitt 6 vorgestellt werden, basieren auf zwölf geförderten Beschäftigten, die zu drei Zeitpunkten interviewt wurden (also 36 Interviews).

## 5.2 Fallkontrastierung und Typenbildung im Längsschnitt

Das vorliegende Forschungspapier verfolgt das Ziel, unterschiedliche Ausprägungen sozialer Teilhabe im Verlauf der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme der öffentlich geförderten Beschäftigung herauszuarbeiten. Mittels qualitativer Methodik werden Typen sozialer Teilhabe im Verlauf eines Beschäftigungsprogramms beschrieben. In der Literatur zur empirischen Anwendung des Capability Approach werden die Vorteile qualitativer Forschungszugänge hervorgehoben (Hollywood et al. 2012; Chiappero Martinetti et al. 2015). Zwei Elemente bilden die Klammer des methodischen Vorgehens und dienen als Analyseheuristik. Erstens erfolgt die Analyse aus Perspektive der Nutzer\*innen einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Dieser Forschungszugang ermöglicht es, die Gesamtheit der Lebensumstände sowie individuelle Erfahrungen, Präferenzen und Handlungsstrategien der Akteur\*innen zu betrachten (van Rieën/Jepkens 2020) und auf dieser Basis „Diskrepanzen zwischen Handlungsplänen und -orientierungen und den (teils fremdbestimmten) Handlungsmöglichkeiten der Subjekte“ (Kleemann et al. 2013: 105) in den Blick zu nehmen. Zweitens wird eine qualitative Längsschnittperspektive eingenommen, es werden also mehrere Befragungszeiträume der Teilnehmenden analysiert (Thiersch 2020). Dies dient insbesondere dazu, die individuellen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten (Teilhabechancen) herauszuarbeiten, da gerade in Momenten des Übergangs und bei Veränderungen individuelle Verwirklichungschancen (bzw. deren Fehlen) sichtbar werden (Zimmermann 2006):

*„In shifting moments [...] opportunities and individual skills become more salient; capabilities, or the lack of capabilities, become more visible; conversion operators are revealed as operational or missing“ (ebd.: 480).*

Die unterschiedlichen Ausprägungen sozialer Teilhabe im Verlauf des Beschäftigungsprogramms werden im Rahmen einer Typisierung dargestellt. Das methodische Vorgehen zur Erarbeitung der Typologie ist zweigeteilt: Zunächst erfolgen intensive Fallrekonstruktionen und Erklärungen für die Einzelfälle. Ziel der Einzelfallanalysen ist es, die Fälle „in ihren Binnenstrukturen und Umweltverhältnissen umfassend“ (Hering/Schmidt 2019: 619) zu verstehen. Hierfür werden rekonstruktive und inhaltsanalytische Verfahren miteinander kombiniert (Kleemann et al. 2013; Schreier 2014). Für jeden Fall werden zunächst die einzelnen Erhebungswellen im Querschnitt betrachtet und anschließend miteinander verglichen, um Veränderungen und Kontinuitäten zu erfassen sowie zusammenführende Verlaufsprofile zu erstellen (Dreier et al. 2018). Die Einzelfallanalysen folgen einem induktiv-deduktiven Vorgehen, d. h. die theoretischen Überlegungen bilden den Ausgangspunkt für die Analysekategorien, die am Material verfeinert wurden. Aufbauend auf den Einzelfallanalysen werden Fallvergleiche und Fallkontrastierungen durchgeführt und ähnliche Fälle zu Gruppen zusammengefasst (Kelle/Kluge 2010).

## 6 Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden drei Typen sozialer Teilhabe im Verlauf öffentlich geförderter Beschäftigung beschrieben (Abschnitt 6.1). Zur Darstellung der Typen erfolgt zunächst jeweils eine zusammenfassende Fallbeschreibung. Anschließend wird dargelegt, welche Funktionen die geförderte Beschäftigung für den jeweiligen Typ erfüllt (Teilhabeergebnis). Abschließend werden für jeden Typ die subjektiv wahrgenommenen Handlungsmöglichkeiten und -pläne zum Ende des Beschäftigungsprogramms beschrieben (Teilhabechancen). Im Anschluss an die Darstellung der Typologie werden die drei Typen zusammenhängend betrachtet und in der Forschungsliteratur verortet (Abschnitt 6.2).



## 6.1 Typen sozialer Teilhabe im Verlauf öffentlich geförderter Erwerbsarbeit

Verbindendes Element der gefördert Beschäftigten ist die hohe Motivation zur Aufnahme der Erwerbsarbeit im Rahmen des Beschäftigungsprogramms. Als zentraler Wirkungsfaktor fungiert über die im Folgenden vorstellten Typen hinweg, dass es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handelt. Damit verbunden ist ein Arbeitsvertrag für eine Dauer von bis zu drei Jahren, eine Vergütung wenigstens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns sowie weiterführende arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten (z. B. die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall). Diese Rahmenbedingungen sind ein wesentlicher Unterschied zu anderen Formen der geförderten Beschäftigung, insbesondere zu den Arbeitsgelegenheiten, in denen die interviewten Personen durchgängig – mehr oder weniger – Erfahrung gesammelt haben.

Die für diesen Beitrag ausgewerteten Personen weisen darüber hinaus diverse Unterschiede auf. Die gefördert Beschäftigten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer individuellen Merkmale (z. B. Gesundheit, Lebenssituation) und ihren Erwartungen an die geförderte Beschäftigung. Außerdem variiert die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Arbeitsbedingungen, Arbeitsinhalte). Vor diesem Hintergrund erfüllt die öffentlich geförderte Erwerbsarbeit im Verlauf verschiedene Funktionen und erweitert in unterschiedlichem Maße die arbeitsmarktbezogenen Handlungsmöglichkeiten der Interviewten. Im Hinblick auf die erzielten Teilhabeergebnisse und faktischen Teilhabechancen wurden drei Typen von Teilhaberläufen gebildet, die im Folgenden vorgestellt werden: (1) Teilhabe durch funktionale Aktivierung; (2) Eigensinnige Teilhabesicherung; (3) Heteronome (Nicht-)Herstellung von Teilhabe.

### 6.1.1 Teilhabe durch funktionale Aktivierung

Der erste Typus wird als „Teilhabe durch funktionale Aktivierung“ bezeichnet. Dieser Idealtyp beschreibt Fälle, die den aktivierungspolitischen „Idealfall“ darstellen. Diese Akteursgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass sie vom Beschäftigungsprogramm in eine ungeforderte Erwerbsarbeit übergehen und über diesen Weg ihre erreichte Teilhabe sichern bzw. ausweiten. Die Teilhabesicherung erfolgt durch die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen des Programms

und der Verwirklichung dieser Beschäftigungsfähigkeit in tatsächlicher Erwerbsarbeit.

Der Typus der funktional Aktivierten ist dadurch gekennzeichnet, dass der Zugang in das Beschäftigungsprogramm seltener auf gesundheitlichen Einschränkungen basierte, sondern verstärkt darüber erfolgte, dass Kinder im Haushalt leben. Insbesondere handelt es sich bei diesem Typus um alleinerziehende Frauen, deren anhaltender Leistungsbezug mit dem Beginn der Elternschaft zusammengefallen ist. Im Vergleich zu den beiden anderen Typen wird deutlich seltener von Ausgrenzungserfahrungen in der Erwerbslosigkeit berichtet. Vielmehr findet sich bei diesem Typus, dass auch während der Erwerbslosigkeit soziale Kontakte aufrechterhalten werden konnten. Gleichwohl zeichnet die funktional Aktivierten eine ausgeprägte Erwerbsnorm aus, die u. a. darin zum Ausdruck kommt, dass sie durchgängig das Ziel angeben, im Anschluss an die geförderte Beschäftigung eine Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen zu wollen.

Personen, die ihre Teilhabe durch funktionale Aktivierung sichern, sind verstärkt bei kleineren Vereinen und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege tätig, die das Beschäftigungsprogramm zum Teil auch zur Rekrutierung von Personal nutzen. Zentrales Element zum Gelingen der Beschäftigung stellt die Vereinbarkeit des Beschäftigungsverhältnisses mit den familiären Verpflichtungen dar. Neben der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen ist daher vor allem die passende Gestaltung der Arbeitszeit als relevanter Faktor zu nennen:

*„Ich mag die Arbeit, sie passt gut zu mir und sie passt auch gut in meine familiären Verhältnisse, weil ich hier auch [ein] bisschen flexibler meiner Familie gegenüber sein kann.“<sup>15</sup> (Karoline Hirschhaus, Interview 2)*

Teilhabeergebnisse: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Statusaufwertung und eine sinnstiftende Aufgabe jenseits von Care-Arbeit

Die zentrale Funktion, die öffentlich geförderte Beschäftigung in den Fällen funktionaler Aktivierung erfüllt, kann der Dimension der Statusaufwertung zugeordnet werden. Das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis, der dreijährige Arbeitsvertrag und

<sup>15</sup> Die Namen und weitere personenbezogene Informationen zu den Teilnehmenden sind pseudonymisiert.



die Vergütung in Höhe des Mindestlohns führt zu einer institutionell vollzogenen Statustransformation. Verbunden ist damit eine positionelle Aufwertung, und zwar sowohl im unmittelbaren betrieblichen Kontext als auch im privaten Umfeld:

*„Es ist ein ganz anderes Leben finde ich. [...], man geht arbeiten! Das ist alleine schon eine Kopsache. Ich möchte ja auch meinen Kindern vorleben, dass Arbeit wichtig ist.“ (Roswitha Merz, Interview 1)*

Daran anknüpfend wird als Ziel im Anschluss an das Beschäftigungsprogramm formuliert, den Leistungsbezug und die Abhängigkeit vom Jobcenter zu verlassen und dann „alles alleine zu verdienen“ (Roswitha Merz, Interview 2). Im Hinblick auf die psychosozialen Funktionen von Erwerbsarbeit wird vor allem die sinnstiftende Aufgabe jenseits der Betreuungsaufgaben und die damit verbundene Erfahrung von Anerkennung in den konkreten Arbeitszusammenhängen hervorgehoben. Weitere, häufig mit geförderter Beschäftigung verbundene Funktionen, wie die Schaffung sozialer Kontakte oder die Etablierung einer Tagesstruktur, bestanden auch vor der Arbeitsaufnahme und sind daher bei diesen Fällen kaum von Bedeutung. Auch die materielle Funktion geförderter Erwerbsarbeit spielt eine eher untergeordnete Rolle, wird aber in Bezug auf die Konsum- und Teilhabemöglichkeiten der eigenen Kinder sowie die wahrgenommene stärkere Unabhängigkeit vom Jobcenter positiv benannt. Die erreichten Teilhabeergebnisse sind über die Erhebungswellen beständig. Kennzeichnend für diesen Typus ist, dass im Verlauf des Beschäftigungsprogramms die betriebliche Integration gestärkt wird und die Arbeitsaufgaben sukzessive ausgeweitet werden, womit die Teilhabeergebnisse im Verlauf der Beschäftigung gefestigt oder ausgeweitet werden.

Teilhabechancen: Arbeitserfahrung und Qualifikationen schaffen Arbeitsmarktzugang

Das Beschäftigungsprogramm eröffnet durch Qualifizierung und arbeitsmarktrelevante Arbeitserfahrungen individuelle Handlungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Zu nennen ist beispielsweise die Ausbildung zum\*r Betreuungsassistent\*in im Bereich von Pflegeeinrichtungen. Hinzu kommt die etablierte Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungspflichten sowie zum Teil die Stabilisierung der gesundheitlichen

Situation in der Erwerbsarbeit. Funktionale Aktivierung meint daran anknüpfend, dass die Personen im Rahmen des Beschäftigungsprogramms „zum funktionierenden Erwerbsarbeitssubjekt aktiviert“ (Globisch/Madlung 2017: 331) werden. Sie erlangen also im Arbeitsmarktprogramm eine Beschäftigungsfähigkeit, die in Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwirklicht werden kann.

Die jeweiligen Wege in ungeforderte Beschäftigung können sich unterscheiden. Entweder erfolgt die Umwandlung der geförderten Beschäftigung in ein reguläres ungefordertes Arbeitsverhältnis (gerade bei Pflegeeinrichtungen). Oder es finden Bewerbungsaktivitäten und Erwerbsintegrationen in anderen Bereichen des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Sichtbar wird hierbei der individuell wahrgenommene Handlungs- und Entscheidungsspielraum der funktional Aktivierten auf dem Arbeitsmarkt. So werden mitunter bestimmte Beschäftigungsmöglichkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt abgelehnt, weil die damit verbundenen Rahmenbedingungen nicht den individuellen Präferenzen entsprechen. Die Bewerbungsaktivitäten erfolgen in den Bereichen, in denen zuvor Arbeitserfahrungen gesammelt und/oder Qualifizierungen erworben wurden:

*„Etwas anderes mache ich nicht; dazu habe ich die Weiterbildung nicht gemacht; ich habe das jetzt theoretisch gelernt [...]. Ich möchte das jetzt auch praktisch umsetzen [...].“ (Karl Möller, Interview 2)*

Eine wichtige Rolle für diesen Typus kann den Arbeitgebern zugesprochen werden, die während der geförderten Beschäftigung Qualifizierungsmaßnahmen durchführen. Auffällig ist zudem, dass die funktional Aktivierten, sowohl während des Beschäftigungsprogramms als auch rückblickend, Maßnahmen des Jobcenters nicht als verpflichtend einschätzen, sondern sich vielmehr Möglichkeiten zur Mitsprache im Vermittlungskontext zusprechen.

## 6.1.2 Eigensinnige Teilhabesicherung

Der zweite Typus wird als „eigensinnige Teilhabesicherung“ bezeichnet. Dieser Idealtyp beschreibt Fälle, die über das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ aktiv anstreben, in einer öffentlich geförderter Beschäftigung zu verbleiben. Die Präferenzen der



Akteur\*innen liegen darin, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterzuführen und dadurch die erreichte Teilhabe zu erhalten. Hierbei lassen sich erfolgreiche und gescheiterte Versuche der Teilhabesicherung durch Fortführung der Beschäftigung im Verlauf beobachten.

Der Typ der eigensinnigen Teilhabesicherung ist meist männlich, hat eine Berufsausbildung und war einige Jahre (oder länger) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt berufstätig. Vor allem gesundheitliche Problemlagen waren ursächlich dafür, dass der ursprünglich gelernte Beruf nicht fortgeführt werden konnte. Mittlerweile sind die geförderten Beschäftigten eine lange Zeit (mindestens sieben Jahre) aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und haben Abstiegsverfahren gemacht. Kennzeichnend für diesen Personenkreis sind zudem Erfahrungen von Prekarität und Unsicherheit in der Arbeitswelt, wie z. B. die kurzfristige Beendigung von Arbeitsverhältnissen. In den Jahren vor dem Beschäftigungsprogramm haben die Personen häufig eine sogenannte Maßnahmenkarriere absolviert, also an zahlreichen aktivierungspolitischen Interventionen (hintereinander) teilgenommen.

Fälle der eigensinnigen Teilhabesicherung weisen eine eingeschränkte Erwerbsorientierung auf. So formulieren die Akteur\*innen zwar das Ziel der Arbeitsmarktteilhabe, allerdings nicht um jeden Preis, sondern vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Präferenzen und Lebenslagen. Der Wunsch des Verbleibs in geförderter Beschäftigung und das aktive Streben danach wird damit begründet, dass die hier bestehenden Beschäftigungsbedingungen deutlich besser eingeschätzt werden als in Arbeitsbereichen, die ihnen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen würden (wie z. B. Zeitarbeit).

Teilhabeergebnisse: „wieder Mitreden“ und eine sinnerefüllende Aufgabe

Für die Personen der eigensinnigen Teilhabesicherung ist die geförderte Beschäftigung im Rahmen des Programms mit einer Aufwertung des sozialen Status verbunden. Unabhängig von den konkreten Tätigkeiten wird in den Interviews betont, dass durch das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis (und den damit verbundenen Elementen) die anerkannte Position einer erwerbstätigen Person eingenommen werden kann. Diese Deutungen beziehen sich sowohl auf den Familien- und Freundeskreis, aber auch allge-

mein gegenüber „der Gesellschaft“ und in konkreten Alltagsinteraktionen:

*„Die denken dann meistens immer, wo man zwei Euro [beschäftigt war]: ‚Der junge Kerl, der muss doch noch was finden.‘ Aber die verstehen dann nicht, die 40 Jahre gearbeitet haben, gerade Rentner: ‚Der ist zu faul, der sitzt ja nur in der Kneipe‘ [...]. Jetzt kann man mal sagen: [...] ‚Boa, heute habe ich das gemacht und das gemacht.‘ ‚Wo arbeitest du?‘ ‚Beim Arbeitgeber 1.‘ Das hört sich ja erstmal gut an. Ist auch gut. Aber man kann mitreden. So hat man sich immer ein bisschen distanziert von Leuten, die dann gesprochen haben über die Arbeit am Tag. Wenn man dann sich da einmischte: ‚Was willst du denn, du gehst doch nicht mallochen.‘ So ist das. Jetzt kann man [...] auch mal mitreden.“ (Werner Kirchner, Interview 2)*

Über die soziale Positionierung hinaus erfüllt die geförderte Erwerbsarbeit „klassische“ psychosoziale Funktionen, die mit öffentlich geförderter Beschäftigung verbunden werden. Zu nennen ist hier vor allem die tagesstrukturierende Funktion, die soziale Einbindung am Arbeitsplatz sowie das Verfolgen gemeinschaftlicher Ziele in der Arbeit. Die gestiegenen materiellen Ressourcen durch das Arbeitseinkommen sind von Relevanz, aber nachrangig gegenüber den psychosozialen Funktionen. Zum Ausdruck kommt dies etwa darin, dass Personen dieser Gruppe hervorheben, dass sie die gegenwärtige Beschäftigung auch bei einer geringeren Vergütung weiterführen würden. Der Verlauf der erreichten Teilhabeergebnisse ist stark an die Arbeitsmarktperspektive im Anschluss an das Beschäftigungsprogramm gebunden. Insbesondere bei drohender Erwerbslosigkeit zum Ende des Programms lässt sich ein Rückgang der erreichten Teilhabe während der Beschäftigung feststellen. Auffällig ist hier, dass bereits vor dem Ende der geförderten Erwerbsarbeit die Funktionen der Beschäftigung vor allem im Hinblick auf die bevorstehende Erwerbslosigkeit thematisiert werden. Die Akteur\*innen heben die möglichen Folgen für ihre psychische Gesundheit, den drohenden Verlust der Tagesstruktur und den Rückgang der materiellen Ressourcen hervor.



### Teilhabechancen: Angestrebte Teilhabesicherung in „work they value“

Die Akteur\*innen dieses Typus weisen Erfahrungen im allgemeinen Arbeitsmarkt auf und haben an zahlreichen Aktivierungsmaßnahmen teilgenommen. Die „eigensinnigen“ Personen streben zwar Positionen und Funktionen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung an, verfolgen dabei aber den Wunsch nach einer Arbeitssituation, in der eine gewisse Kontrolle und Einfluss auf die Tätigkeiten und das Arbeitsumfeld bestehen sowie die Ausführung der Arbeitsaufgaben eingeübt ist. Im Sinne des Capability-Ansatzes wird das Ziel formuliert, eine Beschäftigung weiterzuführen oder aufzunehmen, die sie wertschätzen („work they value“); auch wenn damit die Aufrechterhaltung des SGB II-Leistungsbezugs verbunden ist. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich dieser Typus durch selektive Bewerbungsaktivitäten aus und strebt vor allem eine Weiterbeschäftigung beim derzeitigen Arbeitgeber an.

Die Bezeichnung als eigensinnige Teilhabesicherung rekurriert auf Forschungsarbeiten, die aktive Handlungsstrategien von Erwerbslosen zur Zugehörigkeitsherstellung (auch) jenseits der Integration in Erwerbsarbeit beobachten (Dörre et al. 2013; Weißmann 2016; Globisch/Madlung 2017). An dieser Stelle muss offen bleiben, ob und unter welchen Bedingungen eine Arbeitsaufnahme am allgemeinen Arbeitsmarkt für Personen dieses Typus möglich wäre. Zwei zusammenhängende Aspekte können hierzu gleichwohl benannt werden: Zum einen, dass die Abkehr vom allgemeinen Arbeitsmarkt in einer geringen Chanceneinschätzung zur Möglichkeit der langfristigen Arbeitsmarkt-beteiligung begründet ist. Akteur\*innen dieses Typus haben Erfahrungen damit gemacht, dass Beschäftigungsverhältnisse nach kurzer Dauer wieder beendet werden und ein schneller Rückgang in die Erwerbslosigkeit erfolgt (sog. Drehtür-Effekt).<sup>16</sup> Zum anderen ist bei den Akteur\*innen der eigensinnigen Teilhabesicherung eine Ablehnung der (wahrgenommenen) potenziellen Beschäftigungsoptionen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erkennen. Diese werden als prekär eingestuft und stehen damit im Gegensatz

<sup>16</sup> Personen des Typus der eigensinnigen Teilhabesicherung begründen zum Beispiel ihre geringen Bewerbungsbemühungen während des Beschäftigungsprogramms mit der Unsicherheit des Arbeitsmarktes sowie damit, dass es kein Rückkehrrecht in die geförderte Beschäftigung bei einem Arbeitsplatzverlust gibt.

zu den Arbeitsbedingungen der geförderten Beschäftigung, die von den Nutzer\*innen wertgeschätzt werden. Im Hinblick auf das Bemühen zur Arbeitsmarktintegration kommt es bei diesem Typ zu Dissonanzen mit dem Jobcenter. Aus den Interviews mit den Personen der eigensinnigen Teilhabesicherung lässt sich rekonstruieren, dass das Jobcenter von ihnen ein stärkeres Bestreben zur Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung einfordert und hier auch Kontrollinstrumente zum Einsatz kommen (etwa Nachweise der Bewerbungsaktivitäten während der Programmteilnahme), während die Teilnehmenden ihre geringen Chancen am Arbeitsmarkt betonen.

Mit Blick auf die Handlungsstrategie – die erreichte Teilhabe durch die Weiterführung einer geförderten Beschäftigung zu sichern – sind zwei unterschiedliche Verläufe zu identifizieren: Auf der einen Seite gibt es Personen, die gemeinsam mit dem Arbeitgeber eine Verlängerung ihrer Beschäftigung im Rahmen einer nach § 16i SGB II geförderten Beschäftigung (sog. sozialer Arbeitsmarkt) organisieren, womit ein Aushandlungsprozess mit dem Jobcenter verbunden ist. Auf der anderen Seite gibt es Personen, bei denen keine Fortführung der Beschäftigung zustande kommt, die angestrebte Teilhabesicherung also (zunächst) scheitert. Die Gründe für die unterschiedlichen Verläufe liegen insbesondere darin, welche Rolle bzw. welchen Stellenwert die Teilnehmenden beim Arbeitgeber einnehmen und inwiefern die Arbeitgeber eigene finanzielle Mittel zur Teilfinanzierung der Verlängerung aufbringen können.<sup>17</sup>

### 6.1.3 Heteronome (Nicht-)Herstellung von Teilhabe

Der dritte Typus wird mit „Heteronome (Nicht-)Herstellung von Teilhabe“ zusammengefasst. Dieser Typ beschreibt Personen, für die das (geförderte) sozial-

<sup>17</sup> Beim Übergang von einer dreijährigen Beschäftigung im hier untersuchten Programm in eine nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigung haben die Arbeitgeber im vierten (10 Prozent) und fünften (20 Prozent) Beschäftigungsjahr einen Teil der Lohnkosten zu übernehmen. Da bei „neuen“ Teilnehmenden in den ersten drei Jahren die Lohnkosten zu 100 Prozent übernommen werden, werden eher Personen weiterbeschäftigt, die einen wichtigen Stellenwert im Arbeitskontext eingenommen haben, zum Beispiel weil sie für bestimmte Aufgaben entsprechende Qualifikationen und Kenntnisse aufweisen oder neue Beschäftigte einarbeiten können. Darüber hinaus unterscheiden sich die Arbeitgeber in ihren Strukturen, Rechtsformen und Möglichkeiten, eigene Finanzmittel für die Lohnkosten aufzubringen.

versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis einen Hoffnungsraum für eine dauerhafte Erwerbsteilhabe eröffnet. Dabei ist der Typus durch eine hohe Erwerbsorientierung bei stark eingeschränkten individuellen Handlungsmöglichkeiten charakterisiert.

Der hier betrachtete Personenkreis weist unterschiedliche soziodemografische Merkmale auf (Alter, Geschlecht). Verbindendes Element ist, dass die individuellen Umwandlungsfaktoren – im Vergleich zu den anderen beiden Typen – stark eingeschränkt sind (im Hinblick auf Qualifikationen, soziale Netzwerke, Gesundheit). Hervorzuheben sind insbesondere die starken gesundheitlichen Einschränkungen, die durch Schwerbehinderungen oder psychische Problemlagen gekennzeichnet sind. Zum Teil sind auch die sozialen Netzwerke gering ausgebildet, sodass Erfahrungen und Zustände der sozialen Isolation zu identifizieren sind. Der Typus der „Heteronomen“ beschreibt Fälle, die eine kumulative Dynamik von Problemlagen im Verlauf der Biografie aufweisen. Die Zeit der Erwerbslosigkeit wird durchgängig als stark belastend beschrieben, verbunden mit Ausgrenzungserfahrungen, die mit einem Prozess negativer Verstärkung verbunden waren:

*„Man zieht sich immer weiter zurück, man ist immer mehr deprimiert, man sitzt dann in der Ecke und man meint dann, es geht nicht mehr vor und nicht mehr zurück.“ (Hubert Steinmüller, Interview 1)*

Bei den hier berücksichtigten Personen gelingt es, im Rahmen der geförderten Beschäftigung eine „Passung“ zwischen den individuellen Möglichkeiten der Personen und den Anforderungen in der Beschäftigung zu erreichen. Häufig handelt es sich hierbei um „geschützte“ Arbeitsbereiche, die Spielraum bei der Arbeitsgestaltung und Arbeitszeit ermöglichen (siehe ähnlich Ramos Lobato 2017). Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die Personen im Verlauf der Beschäftigung zunehmend Sicherheit in ihrem Tätigkeitsfeld erlangen und der Umfang der Arbeitsaufgaben zunimmt. Trotz der erheblichen Einschränkungen zeichnet den Typus eine hohe Erwerbsnorm aus, was in einer starken Übereinstimmung mit den Zielen des SGB II, also der Erwerbsintegration und der Beendigung des Leistungsbezugs, zum Ausdruck kommt.

Teilhabeergebnisse: Weg aus der sozialen Isolation und psychosoziale Stabilisierung

Infolge der persönlichen Lebenssituation, insbesondere der Erfahrung sozialer Isolation und psychischer Problemlagen, dominieren bei den Akteur\*innen des dritten Typus psychosoziale Funktionen der geförderten Beschäftigung. So werden in den Interviews vor allem die Bedeutung der sozialen Einbindung im Arbeitskontext, die sinnerfüllende Aufgabe und die Teilhabe an kollektiven Zielen hervorgehoben:

*„Wenn man keine Arbeit hat, dann hat man keine Kontakte, geht wenig raus, außer man muss einkaufen [...]. Und so ist das halt schön, man fährt halt jeden Tag in die Arbeit, bespricht Sachen, die anliegen.“ (Jeremy Laue, Interview 2)*

Während eine mögliche Statusaufwertung eine untergeordnete Rolle spielt, ist die materielle Funktion geförderter Erwerbsarbeit im Vergleich zu den beiden anderen Typen stärker von Bedeutung. Gleichzeitig deuten die Wünsche, „einmal im Leben in den Urlaub zu fahren“ oder durch die Arbeit „wieder einigermaßen zu leben“, auf eingeschränkte Ansprüche an die eigene Lebensführung hin.

Die erzielten Teilhabegewinne sind bei diesem Typus unmittelbar an das geförderte Beschäftigungsverhältnis und die damit verbundenen Elemente gekoppelt. Mit dem Ende der Beschäftigung und dem Übergang in den „passiven“ SGB II-Leistungsbezug ist ein Wegfall der erreichten Teilhabe verbunden:

*„Jetzt ist man [...] wieder auf null.“ (Anton Heun, Interview 3).*

Teilhabechancen: Aktivierung ohne Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten und Mitsprache

Personen des hier vorgestellten Typus zeichnet zwar eine ausgeprägte Erwerbsorientierung aus, allerdings sind die Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt als gering einzustufen. Infolge der starken gesundheitlichen Einschränkungen stehen meist keine adäquaten Arbeitsplätze auf dem bestehenden Arbeitsmarkt zur Verfügung. Kennzeichnend für diesen Typus ist daher vor allem der vergebliche Versuch, die erreichte Teilhabe durch eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in die Erwerbsarbeit zu sichern. Die institutionelle Vermittlung in eine geför-



derte Beschäftigung signalisiert eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, allerdings wird den Teilnehmenden im Verlauf des Beschäftigungsprogramms das „Nicht-Können“ einer selbstbestimmten Arbeitsaufnahme deutlich. So kennzeichnet diesen Typus ein Gefühl der Handlungssohnmacht am Arbeitsmarkt. Die Verantwortlichkeit und Wirkmacht zur Bereitstellung von Möglichkeiten im Rahmen derer die Erwerbsnorm verwirklicht und soziale Teilhabe hergestellt werden kann, wird vor allem dem Jobcenter zugesprochen. Insgesamt ist dieser Typus durch Autonomieverlust und Heteronomie charakterisiert, was in einem „Warten“ auf die institutionelle Bestimmung der weiteren Arbeitsmarktintegration und der geringfügigen Mitsprache hierbei zum Programmende zum Ausdruck kommt:

*„Ich hätte schon das Interesse gehabt [die Beschäftigung fortzusetzen], aber wenn natürlich keiner was sagen kann, dann ist das schlecht.“ (Anton Heun, Interview 2)*

Allerdings lassen sich zwei unterschiedliche Umgangsweisen mit dem Ende der Beschäftigung erkennen. Auf der einen Seite gibt es Personen, die nach dem Beschäftigungsprogramm eine ausgeprägte Resignation über die erneute Erwerbslosigkeit aufweisen und von daraus folgenden gesundheitlichen Problemen berichten. Demgegenüber stehen die Fälle, die in das institutionelle Handeln ihrer Fallmanager\*innen im Jobcenter vertrauen und davon ausgehen, dass neue Möglichkeiten für eine Beschäftigung und Teilhabe geschaffen werden.

## 6.2 Zur Herstellung sozialer Teilhabe im Verlauf einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme

Die für diesen Beitrag analysierten geförderte Beschäftigten weisen in zwei Dimensionen Gemeinsamkeiten auf: Zum einen die hohe Motivation zur Aufnahme einer geförderten Beschäftigung. Zum anderen wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als eine deutliche Verbesserung der Lebenssituation (im Vergleich zur Arbeitslosigkeit oder anderen Aktivierungsmaßnahmen) erfahren und führt durchgängig zu einer Verbesserung der Teilhabe während der Beschäftigung. Darüber hinaus knüpft dieser Beitrag an Forschungen an, die bekräftigen, dass es nicht „die“ Arbeitslosen gibt, sondern sehr verschiedene Umgangs- und Aneignungsweisen von Erwerbslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik existieren (Leibfried et al.

1995; Dörre et al. 2013; Globisch/Madlung 2017; Quinz/Flecker 2022).

Welche konkreten Funktionen die geförderte Erwerbsarbeit aus Perspektive der Personen erfüllt, unterscheidet sich je nach individuellen Bedürfnissen und Merkmalen der Lebenslage. Zentraler Wirkungskanal ist – über alle Fälle hinweg –, dass es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einem Arbeitsvertrag (und damit verbundenen Rechten) und einer Vergütung in Höhe des Mindestlohns handelte. Darüber hinaus ermöglicht die Erwerbsarbeit die Übernahme einer sinnstiftenden Aufgabe, die Verfolgung gemeinschaftlicher Ziele, die Etablierung einer Tagesstruktur sowie eine soziale Integration im betrieblichen Kontext.

Über die realisierten Funktionen während der Beschäftigung hinaus fragt dieser Aufsatz im Anschluss an den Capability Approach, ob die tatsächlichen Verwirklichungschancen der Teilnehmenden durch die arbeitsmarktpolitische Maßnahme erweitert werden, ob sie also durch die Teilnahme in die Lage versetzt werden, zwischen wertzuschätzenden Alternativen am Arbeitsmarkt zu wählen. Die drei dargestellten Idealtypen zeigen im Hinblick auf die arbeitsmarktbezogenen Handlungsmöglichkeiten und -strategien zum Ende der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme deutliche Unterschiede. Im Kern zeigt der Fallvergleich, dass die Sicherung oder Ausweitung der erreichten Teilhabe faktisch nur bei Weiterführung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erreichen ist.

Dies kann erstens, wie die funktional Aktivierten aufzeigen, dem aktivierungspolitischen Idealbild entsprechend am allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen. Die Herstellung oder die Verfestigung von Beschäftigungsfähigkeit, die erworbenen Qualifikationen und die bis zu dreijährige Arbeitserfahrung eröffnen eine selbstbestimmte Perspektive am Arbeitsmarkt (siehe ähnlich Globisch/Madlung 2017). Der Typ „Teilhabe durch funktionale Aktivierung“ bringt vor allem geschlechterbezogene Fragen mit sich. Denn hierbei handelt es sich insbesondere um alleinerziehende Frauen, die nach einer Phase der Erwerbslosigkeit aufgrund ihrer Elternschaft wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Auf der einen Seite deuten die Ergebnisse darauf hin, dass bei passenden Arbeitsplätzen, vor allem im Hinblick auf die Betreuungsaufgaben, und entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen ein Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt gerade bei diesem Personenkreis möglich ist. Auf der anderen Seite besteht weiterer Handlungsbedarf für die Arbeitsmarktpolitik



zur Förderung der Arbeitsmarktteilhabe von Alleinerziehenden. Denn bisherige Teilnehmendenzahlen zeigen, dass bei aktuellen Instrumenten geförderter Beschäftigung der Zugang von Frauen unterdurchschnittlich ist (Gottschall et al. 2022). Dies wird zum einen darauf zurückgeführt, dass Arbeitsplätze oftmals nur in Vollzeit angeboten werden. Bereits frühere Arbeiten haben zum anderen gezeigt, dass bei Arbeitsmarktmaßnahmen geschlechterbezogene Vorgehensweisen in den Jobcentern zum Einsatz kommen (Ludwig-Mayerhofer et al. 2009) und bei geförderter Beschäftigung bestimmte Arbeitsfelder eher Männern zugesprochen werden (IAQ et al. 2019).

Die Teilhabesicherung kann zweitens im Rahmen eines „eigensinnigen“ Verbleibs in öffentlich geförderter Beschäftigung erfolgen. Akteur\*innen dieses Typus verfolgen das Ziel, die Erwerbsteilhabe im Sinne ihrer Möglichkeiten und Präferenzen zu gestalten, „to do work they value“ (Egdell/Graham 2017: 1193). Für den hier dargelegten Typ finden sich verschiedene Anknüpfungspunkte in der Forschungsliteratur. Für die Akteur\*innen der eigensinnigen Teilhabesicherung sind die Rahmenbedingungen der Beschäftigung, insbesondere deren Angleichung an Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, zentral (Arbeitsvertrag, Entlohnung), während Abweichungen hiervon bei den Arbeitsanforderungen und -bedingungen einen positiven Faktor darstellen können (Ramos Lobato 2017: 306). Mit Schütt (2014) kann die beschriebene Handlungsstrategie auch als „Security First“ bezeichnet werden. Der Erhalt der im Rahmen der geförderten Beschäftigung etablierten „sicheren Basis“ dient dazu, eine – mit gewissen Einschränkungen – selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verwirklichen. Der Typus bestätigt zudem Erwerbslosenforschungen, die aufzeigen, dass erwerbslose Personen Situationen nicht passiv erleiden, sondern aktiv und vor dem Hintergrund ihrer eigenen Präferenzen um ihre Zugehörigkeit „kämpfen“ (Weißmann 2016: 241; siehe auch Dörre et al. 2013). Der Typ der eigensinnigen Teilhabesicherung bringt dahingehend relevante arbeitsmarktpolitische Fragen mit sich. Denn im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Instrumente, gerade bei geförderter Beschäftigung, wird eine Herausforderung darin gesehen sogenannte Lock-in-Effekte, also eine Art Feststecken in der Maßnahme zu verhindern. Mit der Capability-Perspektive, die weniger auf Erwerbsintegration, sondern auf die individuellen Verwirklichungschancen blickt, kann der selbstbestimmte Verbleib im geförderten Beschäftigungsverhältnis

demgegenüber als Form von Autonomie und selbstbestimmter Gewinn an Teilhabe interpretiert werden.

Der dritte Typ, Heteronome (Nicht-)Herstellung von Teilhabe, nimmt Personen in den Blick, die das Ziel der Aktivierungspolitik zur Erwerbsintegration internalisiert haben, aber keine individuellen Handlungsmöglichkeiten zur Aufnahme einer Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt aufweisen bzw. im Rahmen der Beschäftigung entwickeln. Vielmehr ist das Beschäftigungsprogramm mit Hoffnungen auf eine dauerhafte Erwerbsteilhabe verbunden, die im Weiteren nicht verwirklicht werden können und schlussendlich in Resignation münden. Auch für diesen Typus finden sich Bezugspunkte in der Forschung, wie etwa beim Typus „Regierte“ von Globisch/Madlung (2017: 334) oder Weißmann (2016: 152), die einen „Modus des Prozessiertwerdens“ beschreibt, der Akteur\*innen umfasst, die erwarten, dass Zugehörigkeit von den äußeren Instanzen, wie dem Jobcenter, hergestellt werden, die ihre „subjektiv wahrgenommenen Handlungsspielräume bestimmen“ (ebd.). Diesem Typus kommt besondere Relevanz im Hinblick auf aktuelle Schätzungen des IAB zu (Nivorozhkin/Promberger 2020). Mit Blick auf die geförderten Beschäftigten am „sozialen Arbeitsmarkt“ gehen die Autoren davon aus, dass etwas über 50 Prozent der Teilnehmenden einen „almost-lost part of the labour force“ (ebd.: 22) darstellen, also kaum eine reale Perspektive auf eine Erwerbsintegration am allgemeinen Arbeitsmarkt aufweisen. Auch dieses Forschungspapier deutet darauf hin, dass für einen bestimmten Personenkreis das Ziel der Teilhabeförderung, im Sinne einer „Re-Kommodifizierung“, eher zu einer Verstärkung von Ausgrenzungserfahrungen führen kann. Hier scheint vielmehr Bedarf nach einer dauerhaften Beschäftigungsoption zu bestehen, die Zugang zu sinnstiftender Lebenserfahrung und sozialer Einbindung ermöglicht. Denn auch in der Datenbasis, welche die Grundlage für diesen Artikel bildet, sind Übergänge dieses Typus in den allgemeinen Arbeitsmarkt am seltensten vertreten.

## 7 Fazit

Lange Erwerbslosigkeit ist für die Betroffenen mit erheblichen negativen Folgen verbunden. Denn nach wie vor stellt die Integration in Erwerbsarbeit die zentrale gesellschaftliche Integrationsinstanz dar. In der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland dominiert eine Aktivierungspolitik, die mit Beratung, Anreizen und Sanktionen auf eine möglichst schnelle Erwerbsintegration zielt. Zuletzt lassen sich Veränderungen





dahingehend feststellen, dass die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten als eigenständiges Ziel von Arbeitsmarktpolitik formuliert wurde. Soziale Teilhabe stellt allerdings eine ambivalente Zieldimension dar, die in unterschiedliche Handlungsstrategien übersetzt werden kann.

Wenn man dem Capability Approach folgt, wird eine Perspektive auf Arbeitsmarktpolitik eingenommen, die Teilhabe sowohl an den realisierten Ergebnissen als auch im Hinblick auf die Eröffnung tatsächlicher Handlungsoptionen für die Nutzer\*innen bemisst. Dieser Beitrag hat verdeutlicht, dass öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, deren Rahmenbedingungen einer Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nahekommen, zu einer Verbesserung der Teilhabeergebnisse führen kann. Die drei dargestellten Idealtypen zeigen gleichzeitig, dass die Erweiterung von Verwirklichungschancen mittels öffentlich geförderter Beschäftigung in der gegenwärtigen Konstruktion aber nur bedingt gelingt. So wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwar durchgängig als deutliche Verbesserung der Lebenssituation erfahren. Die Sicherung der erreichten Teilhabe über das Programm hinaus ist allerdings stark von der weiteren individuellen Arbeitsmarktbeteiligung und den eigenen Handlungsmöglichkeiten abhängig. Aktivierung ohne Erwerbsintegration und entsprechende Perspektiven am Arbeitsmarkt führt dagegen zu einem Rückgang der erreichten Teilhabe und kann in Resignation bei Teilnehmenden resultieren.

Die Ergebnisse dieses Beitrags bekräftigen die Stimmen, die dafür plädieren, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) einen Auftrag zur Sicherung und Förderung von Teilhabe bei erwerbslosen Personen hat, der über die unmittelbare Arbeitsmarktintegration hinausgeht (Knuth 2018). Nachhaltige Teilhabemöglichkeiten sind für diejenigen zu schaffen, die zwar als erwerbsfähig eingestuft sind, aber kaum eine realistische Perspektive auf eine Erwerbsarbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Während in Deutschland ein befristetes Instrument der Beschäftigungsförderung eingeführt wurde (Teilhabechancengesetz) und in Österreich ein ebenfalls befristetes Modellprojekt umgesetzt wird („Mariantal. reversed“), werden weitreichendere Vorschläge unter

dem Schlagwort „Jobgarantie“ diskutiert (etwa Tcherneva 2021)<sup>18</sup>. Hierbei handelt es sich um Konzepte, die für dauerhafte und freiwillige Beschäftigungsmöglichkeiten sowie ein Recht auf eine Arbeit plädieren (ebd.).

Abschließend soll auf das Spannungsfeld zwischen den Zielen der Arbeitsmarktintegration und der Ermöglichung von Teilhabe verwiesen werden. Denn wie mit Blick auf den Typ der eigensinnigen Teilhabesicherung deutlich wurde, können die beiden Anliegen aus Perspektive der Nutzer\*innen durchaus konträr zueinander stehen. So wohnt dem Konzept der sozialen Teilhabe und darüber hinaus der Konzeption eines „social investment state“ eine Ambiguität inne, deren Auslegung sich insbesondere daran entscheidet, welches Gewicht der individuellen Arbeitsmarktbeteiligung beigemessen wird (Leoni 2018). In einer kritischen Lesart ist Arbeitsmarktpolitik als „soziale Investition“ in die Teilhabe von Erwerbslosen nur dann gerechtfertigt, wenn damit eine „Teilhabe“ am Arbeitsmarkt verwirklicht wird (Laruffa 2017). Gerade mit Blick auf gegenwärtige Reformen, die auch auf das Ziel der Teilhabeförderung abzielen, ist zu untersuchen, in welcher Form diese Zielsetzung umgesetzt und erreicht wird, etwa indem konkrete Maßnahmen und deren Wirkungsprozesse analysiert werden.

---

18 Dieser Beitrag und Diskurs in Deutschland ist stark an Erwerbsarbeit orientiert. Eine solche Perspektive ist – etwa vor dem Hintergrund der Klimakrise – mit Kritik verbunden. Tcherneva (2021) plädiert etwa für eine Jobgarantie, die Gemeinwesenarbeit und die Umwelt fördern möchte.

## 9 Literatur

- Anhorn, R. (2008): Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (2008): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 13–48.
- Deutsche Bundesregierung (Hg., 2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online: [https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/lebenslagen-deutschland-zweiter-armuts-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=E68203A32D8E215F48279C76EB76CD8D?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/lebenslagen-deutschland-zweiter-armuts-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=E68203A32D8E215F48279C76EB76CD8D?__blob=publicationFile&v=3) [16.02.2023].
- Bäcker, G./Naegele, G./Bispinck, R. (2020): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. Wiesbaden: Springer VS.
- Bartelheimer, P./Behrisch, B./Daßler, H./Dobslaw, G./Henke, J./Schäfers, M. (2020): Teilhabe. Eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bartelheimer, P./Kädler, J. (2012): Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozi-ökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Teilhabe im Umbruch. Wiesbaden: Springer VS, 41–88.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015): Bekanntmachung Förder-richtlinie für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Bundesanzeiger AT 07.05.2015 B2.
- Bonoli, G. (2010): The Political Economy of Active Labor-Market Policy. *Politics & Society*, 38 (4), 435–457.
- Bonvin, J.-M. (2012): Individual working lives and collective action. An introduction to capability for work and capability for voice. *Transfer: European Review of Labour and Research*, 18 (1), 9–18.
- Bonvin, J.-M./Farvaque, N. (2005): What Informational Basis for Assessing Job-Seekers?: Capabilities vs. Preferences. *Review of social economy*, 63 (2), 269–289.
- Bonvin, J.-M./Dif-Pradalier, M./Moachon, E. (2013): A capability approach to restructuring processes. *Int J of Manpower*, 34 (4), 382–396.
- Bonvin, J.-M./Orton, M. (2009): Activation policies and organisational innovation: the added value of the capability approach. *International Journal of Sociology and Social Policy*, 29 (11/12), 565–574.
- Bothfeld, S. (2017): Autonomie – ein Kernbegriff moderner Sozialstaatlichkeit. *Zeitschrift für Sozialreform*, 63 (3), 355–387.
- Brettschneider, A. (2007): Jenseits von Leistung und Bedarf. *Zeitschrift für Sozialreform*, 53 (4), 365–390.
- Brettschneider, A./Klammer, U. (2021): Vorbeugende Sozialpolitik: Grundlinien eines sozialpolitischen Forschungsprogramms. In: Klammer, U./Brettschneider, A. (Hg.): Vorbeugende Sozialpolitik. Ergebnisse und Impulse. Berlin: Wochenschau Verlag.
- Brussig, M. (2018): Aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Neuere Untersuchungen zum Wandel des Arbeitsmarktes und zur Arbeitsförderung. *Soziologische Revue*, 41 (3), 419–435.
- Brütt, C. (2011): Workfare als Mindestsicherung. Bielefeld: transcript.
- BT-Drucksache 20/3873 – Drucksache des Deutschen Bundestages vom 10.10.2022: Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)
- Burzan, N./Schad, M. (2018): Rekonstruktive Ungleichheitsforschung. *ZQF*, 19 (1-2/2018), 13–29.
- Chiappero-Martinetti, E./Egdell, V./Hollywood, E./McQuaid, R. (2015): Operationalisation of the Capability Approach. In: Otto, H.-U./Atzmüller, R. (Hg.): Facing trajectories from school to work. Towards a capability-friendly youth policy in Europe, Bd. 20. Cham/Heidelberg/New York/Dordrecht/London: Springer (Education, vol. 20), 115–139.
- Dörre, K./Scherschel, K./Booth, M./Haubner, T./Marquardsen, K./Schierhorn, K. (2013): Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Dreier, L./Leuthold-Wergin, A./Lüdemann, J. (2018): Qualitativer Längsschnitt in der Bildungsforschung. In: Maier, M./Keßler, C./Deppe, U./Leuthold-Wergin, A./Sandring, S. (Hg.): Qualitative Bildungsforschung. Studien zur Schul- und Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS, 153–168.
- Egdell, V./Beck, V. (2020): A Capability Approach to Understand the Scarring Effects of Unemployment and Job Insecurity: Developing the Research Agenda. *Work, Employment and Society*, 34 (5), 937–948.
- Egdell, V./Graham, H. (2017): A Capability Approach to Unemployed Young People's Voice and Agency in the Development and Implementation of Employment Activation Policies. *Social Policy & Administration*, 51 (7), 1191–1209.
- Freier, C. (2016): Soziale Aktivierung von Arbeitslosen? Praktiken und Deutungen eines neuen Arbeitsmarktinstrumentes. Bielefeld: transcript.
- Fryer, D. (1986): Employment deprivation and personal agency during unemployment: A critical discussion of Jahoda's explanation of the psychological effects of unemployment. *Social Behaviour*, 1 (1), 3–23.
- Gallie, D./Paugam, S./Jacobs, S. (2003): Unemployment, poverty and social isolation: Is there a vicious circle of social exclusion? *European Societies*, 5 (1), 1–32.
- Galster, D./Rosenstein, E./Bonvin, J.-M. (2009): Assessing integrated employment policies against the capability approach. *International Journal of Sociology and Social Policy*, 29 (11/12), 637–648.

- Globisch, C./Madlung, F. (2017): Aktivierende Sozialpolitik zwischen Systemimperativ und Eigensinn. Eine Untersuchung der Effekte und Aneignungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 42 (4), 321–343.
- Goffman, E. (1963/1999): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. 14. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gottwald, M./Globisch, C./Kupka, P./Ramos Lobato, P. (2020): Der soziale Arbeitsmarkt I. Erfahrungen, Einordnung, Zukunftsperspektiven. *Sozialer Fortschritt*, 69 (12), 773–795.
- Gotschall, K./Nivorozhkin, A./Promberger, M. (2022): Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose – ein Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheiten? *WSI-Mitteilungen*, 75 (4), 286–295.
- Grimm, N./Hirsland, A./Vogel, B. (2013): Die Ausweitung der Zwischenzone. Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik. *Soziale Welt*, 64 (3), 249–268.
- Hardering, F. (2020): *Sinn in der Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hemerijck, A. (2018): Social Investment and Its Critics. In: Hemerijck, A. (Hg.): *The uses of Social Investment*. Oxford: Oxford University Press, 3–42.
- Hering, L./Schmidt, R. (2019): Einzelfallanalyse. In: Baur, N./Blasius, J. (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, 619–632.
- Hirsland, A./Ramos Lobato, P. (2014): „Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.“: Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat. *SWS-Rundschau*, 54 (2), 181–200.
- Hollywood, E./Egdell, V./McQuaid, R./Michel-Schertges, D. (2012): Methodological Issues in Operationalising the Capability Approach in Empirical Research: an Example of Cross-Country Research on Youth Unemployment in the EU. *Social Work & Society*, 1 (10), 1–20.
- Honneth, A. (2003): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- IAB – Institut Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2021): *Evaluation der Förderinstrumente nach §16e und §16i SGB II – Zwischenbericht*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
- IAQ/ZEW/ZOOM/SOKO (2019): *Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ – Endbericht*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: BMAS-Forschungsbericht 535.
- Ivanov, B./Pfeiffer, F./Pohlan, L. (2020): Do job creation schemes improve the social integration and well-being of the long-term unemployed? *Labour Economics*, 64, 101836.
- Jahoda, M. (1983): *Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert*. 3. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Kaufmann, F.-X. (2002): *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kelle, U./Kluge, S. (2010): *Vom Einzelfall zum Typus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Klammer, U./Leiber, S. (2004): *Aktivierung und Eigenverantwortung in europäisch-vergleichender Perspektive*. *WSI-Mitteilungen*, 9, 514–521.
- Kleemann, F./Krähnke, U./Matuschek, I. (2013): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens*. 2., korrigierte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Knuth, M. (2018): Arbeitsmarktpolitik als Inklusionsprojekt? *WSI-Mitteilungen*, 71 (6), 456–467.
- Knuth, M. (2020): Per Achterbahn zum Sozialen Arbeitsmarkt. Zur Vorgeschichte des „Teilhabechancengesetzes“. *Sozialer Fortschritt*, 69 (12), 797–824.
- Kunze, L./Suppa, N. (2017): Bowling alone or bowling at all? The effect of unemployment on social participation. *Journal of Economic Behavior & Organization*, 133 (C), 213–235.
- Lahusen, C./Giugni, M. (2016): *Experiencing Long-Term Unemployment in Europe: An Introduction*. In: Dies. (Hg.): *Experiencing Long-Term Unemployment in Europe*. Youth on the Edge. London: Palgrave Macmillan UK, 1–16.
- Laruffa, F. (2018): Social investment: Diffusing ideas for re-designing citizenship after neoliberalism? *Critical Social Policy*, 38 (4), 688–706.
- Leibetseder, B. (2018): Social investment policies and the European Union: Swimming against the neoliberal tide? *Comparative European Politics*, 16 (4), 581–601.
- Leibfried, S./Buhr, P./Leisering, L. (1995): *Zeit der Armut. Lebensverläufe im Sozialstaat*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Leisering, L. (2004): *Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats*. In: Liebig, S./Lengfeld, H./Mau, S. (Hg.): *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften*. Frankfurt: Campus, 29–68.
- Leoni, T. (2018): Der investive Sozialstaat: Rettung aus der Krise des europäischen Integrationsprojekts? *Zeitschrift für Sozialreform*, 64 (3), 305–332.
- Lessenich, S. (2013): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. 3. Aufl. Bielefeld: transcript.
- Levitas, R. (2008): The concept of social exclusion and the new Durkheimian hegemony. In: Byrne, D. (Hg.): *Social exclusion. Critical concepts in sociology*. London: Routledge, 314–327.
- Ludwig-Mayerhofer, W./Behrend, O./Sondermann, A. (2009): *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK Verlag.
- Ludwig-Mayerhofer, W. (2010): „Wenn Sie nicht selber etwas wollen, dann passiert gar nichts“. *Aktivierende Arbeitsmarktpolitik und die Grenzen der ‚Individualisierung‘ von Arbeitslosigkeit*. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 31 (1), 21–38.

- Marquardsen, K. (2012): Aktivierung und soziale Netzwerke. Wiesbaden: Springer VS.
- Marx, P./Nguyen, C. (2016): Are the Unemployed Less Politically Involved? A Comparative Study of Internal Political Efficacy. *European Sociological Review*, 32 (5), 634–648.
- Matysik, A./Rosenthal, P./Sommer, J. (2011): Öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland. Aktuelle Instrumente, Programme und Konzepte. Bonn: Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Morel, N./Palme, J. (2017): A Normative Foundation of the Social Investment Approach? In: Hemerijck, A. (Hg.): *The uses of social investment*. Oxford: Oxford University Press.
- Nivorozhkin, A./Promberger, M. (2020): Employment Subsidies for Long-Term Welfare Benefits Recipients: Reconciling Programmes' Goals with Needs of Diverging Population Groups. IAB-Discussion Paper 27/2020. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
- Nussbaum, M. (2007): *Frontiers of justice. Disability, nationality, species membership*. Cambridge/London: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Offe, C./Hinrichs, K. [1984] (2018): Sozialökonomie des Arbeitsmarktes: primäres und sekundäres Machtgefälle. In: Offe, C. (Hg.): *Macht und Effizienz. Studien zur kapitalistischen Rationalisierung der Arbeit*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Ausgewählte Schriften von Claus Offe, Band 1), 3–42.
- Olejniczak, M. (2012): Long-term Unemployment and the Capability Approach – The Case of the German Labor Market. *Management Review*, 23 (2), 140–157.
- Paul, K./Moser, K. (2009): Unemployment impairs mental health: Meta-analyses. *Journal of Vocational Behavior*, 74 (3), 264–282. DOI: 10.1016/j.jvb.2009.01.001.
- Pohlan, L. (2019): Unemployment and social exclusion. *Journal of Economic Behavior & Organization*, 164, 273–299.
- Quinz, H./Flecker, J. (2022): „Marienthal.reversed“: The effects of a job guarantee in an Austrian town. Beitrag auf der International Labour Process Conference in Padua. Online: [https://ucris.univie.ac.at/portal/files/305789164/QuinzFlecker\\_ConferencePaper\\_ILPC22\\_Marienthal\\_reversed.pdf](https://ucris.univie.ac.at/portal/files/305789164/QuinzFlecker_ConferencePaper_ILPC22_Marienthal_reversed.pdf) [16.02.2023].
- Ramos Lobato, P. (2017): *Geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Robeyns, I. (2017): *Wellbeing, Freedom and Social Justice. The Capability Approach Re-Examined*. Cambridge, UK: Open Book Publishers.
- Schreier, M. (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse. Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. *Forum Qualitative Sozialforschung* 15 (1), Art. 18.
- Schreier, M. (2020): Fallauswahl. In: Mey, G./Mruck, K. (Hg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: Springer VS, 19–39.
- Schütt, P. (2014): „Security First“. Erwerbslose im Spannungsfeld zwischen Hilfebezug und prekärem Arbeitsmarkt. München: UVK-Verlagsgesellschaft.
- Sen, A. (2017): *Die Idee der Gerechtigkeit*. 2. Auflage. München: dtv.
- Sen, A. (2020): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. 3. Auflage. München: Hanser.
- SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021): *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025*.
- Thiersch, S. (2020): Qualitative Längsschnittforschung: Eine Einleitung. In: Thiersch, S. (Hg.): *Qualitative Längsschnittforschung. Bestimmungen, Forschungspraxis und Reflexionen*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, 9–30.
- Tcherneva, P. R. (2021): *Plädoyer für eine Jobgarantie*. Berlin: Lola Books.
- van Rießen, A./Jepkens, K. (2020): Subjektorientierte Forschungsperspektiven im Kontext Sozialer Arbeit – oder Möglichkeiten und Chancen der Fokussierung von Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. In: van Rießen, A./Jepkens, K. (Hg.): *Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS. 1–10.
- Walker, R. (2014): *The Shame of Poverty*. Oxford University Press.
- Walwei, U. (2017): Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit: Der Weg ist steinig und schwer. *Wirtschaftsdienst*, 97 (9), 621–628.
- Wanberg, C. R. (2011): The individual experience of unemployment. *Annual Review of Psychology*, 63 (1), 369–396.
- Zimmermann, B. (2006): Pragmatism and the Capability Approach. *European Journal of Social Theory*, 9 (4), 467–484.

It, aligentur, sed quossed modia porerib us-  
ciumqui dolupta eriostribus neseribeaa libus  
ma imodit faciendaa dolorum repudiani dest  
ipiende duciaa net aut re aut lacero corati  
accus, ati consenia nobis in pra et maiossi ut  
molorporese velendiora dit fuga. Et aut lant  
acillabor simet quam aborruptatio. Icede lit,  
od quisto in poratenet labore con nonse id  
est enim olupta qui ut idebis ipsanda epellan  
tibus.

	Alter	Geschlecht	Zugang Programm	Familienstand	Ausbildung	Tätigkeitsbereich in geförderter Beschäftigung	Arbeitgeber	Status nach Programm	Typus: Teilhabe im Verlauf
Hubert Steinmüller	40	M	Gesundheit	Alleinlebend	Verkäufer	Hausmeister	Kleiner Verein	Passiver Leistungsbezug	Heteronome (Nicht-)Herstellung von Teilhabe
Ute Czaja	36	W	Kinder in BG / Gesundheit	Zwei Kinder, alleinerziehend	Verwaltung	Marketing/Vertrieb	Beschäftigungsträger	Arbeitsgelegenheit	Heteronome (Nicht-)Herstellung von Teilhabe
Peter Demmler	39	M	Kinder in BG / Gesundheit	Zwei Kinder, Partnerschaft lebend	Pflege + Umschulung Verwaltung	Mitarbeiter Schulbibliothek	Schulträger	Verlängerung über §16i SGB II	Eigensinnige Teilhabesicherung
Roswitha Merz	41	W	Kinder in BG	Zwei Kinder, alleinerziehend	Keine	Betreuungsassistentin	Altenpflegeheime	Ungeförderte Beschäftigung	Teilhabe durch funktionale Aktivierung
Waltraut Birke	43	W	Gesundheit	Wohngemeinschaft	Verwaltung	Verwaltung	Sozialkaufhaus (Einrichtung Wohlfahrtspflege)	Passiver Leistungsbezug	Heteronome (Nicht-)Herstellung von Teilhabe
Ronald Wetzel	43	M	Gesundheit	In Partnerschaft; Tochter bei Mutter lebend	Technik	Grünflächenpflege	Kleiner Verein	Beschäftigung über §16i SGB II, anderer AG	Eigensinnige Teilhabesicherung
Werner Kirchner	53	M	Gesundheit	Alleinlebend; Sohn bei Tochter lebend	Maler + Umschulung Berufskraftfahrer	Grünflächenpflege	Großer Verein	Passiver Leistungsbezug	Eigensinnige Teilhabesicherung
Jeremy Laue	51	M	Gesundheit	Alleinlebend	Verkäufer + Umschulung Staplerfahrer	Verwaltung	Tafel (Beschäftigungsträger)	Passiver Leistungsbezug	Heteronome (Nicht-)Herstellung von Teilhabe
Anton Heun	48	W	Gesundheit	Alleinlebend	Keine (Abgebrochen)	Verwaltung	Beschäftigungsträger	Passiver Leistungsbezug	Heteronome (Nicht-)Herstellung von Teilhabe
Friederike Bogen	39	W	Kinder in BG	Zwei Kinder, alleinerziehend	Näherin (Ausland)	Grünflächenpflege	Einrichtung Wohlfahrtspflege	Ungeförderte Beschäftigung	Teilhabe durch funktionale Aktivierung
Karoline Hirschhaus	41	W	Kinder in BG	Drei Kinder, alleinerziehend	Bäckerin	Verwaltung	Beschäftigungsträger	Ungeförderte Beschäftigung	Teilhabe durch funktionale Aktivierung
Karl Möller	46	M	Gesundheit	Alleinlebend	Verwaltung	Empfang/Service	Beschäftigungsträger	Verlängerung über §16i SGB II	Teilhabe durch funktionale Aktivierung

Quelle: Eigene Darstellung. Erläuterung: Personendaten sind anonymisiert.